



Anspruch des Bestellers auf Nacherfüllung nach §§ 634 Nr. 1, 635 BGB

A. Voraussetzungen

I. Anspruch entstanden

1. Abschluss eines Werkvertrages nach § 631 BGB (u.U. Abgrenzung zum Dienstvertrag)
2. Mangelhaftes Werk im Sinne des § 633 Abs. 1 BGB
3. Bei Gefahrübergang (i.d.R. Abnahme nach § 640 BGB)
4. Kein genereller Ausschluss der Gewährleistung
5. Nacherfüllungsverlangen des Bestellers

II. Anspruch untergegangen

1. Unmöglichkeit nach § 275 Abs. 1 BGB
2. Erfüllung nach § 362 BGB

III. Anspruch durchsetzbar

1. Verweigerungsrecht bei unverhältnismäßigen Kosten, § 635 Abs. 3 BGB
2. § 275 Abs. 2 BGB
3. § 275 Abs. 3 BGB
4. Verjährung nach § 214 Abs. 1 BGB i.V.m. § 634a BGB

B. Rechtsfolgen

I. Nacherfüllung nach Wahl des Unternehmers (anders als im Kaufrecht)

- II. § 635 Abs. 2 BGB
- III. § 641 Abs. 3 BGB
- IV. § 635 Abs. 4 BGB



IV. Selbstvornahme und Aufwendungsersatz

- Möglichkeit der Selbstvornahme nach §§ 634 Nr. 2, 637
- Aufwendungsersatz
- angemessene Frist zur Nacherfüllung und Ablauf dieser Frist

V. Rücktritt und Minderung

1. Allgemeines

- Rücktritt, §§ 634 Nr. 3 Fall 1, 636 BGB
- Minderung, § 638 BGB
- Gleiche Voraussetzungen wie im Kaufrecht

Rücktritt, § 634 Nr. 3 Fall 1 BGB

I. Voraussetzungen

1. Vorliegen eines wirksamen Werkvertrages

2. Mangelhaftes Werk, § 633 BGB

3. Bei Gefahrübergang

4. Kein genereller Ausschluss der Gewährleistung

a) vertraglicher Ausschluss (Beachte: § 639 BGB; § 309 Nr. 8 a) oder b) BGB)

b) gesetzlicher Ausschluss (§ 640 Abs. 2 BGB)

5. Fristsetzung zur Nacherfüllung und erfolgloser Ablauf dieser Frist

Entbehrlichkeit der Frist in folgenden Fällen:

a) §§ 634 Nr. 3, 326 Abs. 5 BGB (Unmöglichkeit nach § 275 BGB)

b) § 636 BGB

6. Kein Ausschluss des Rücktritts

a) § 323 Abs. 5 S. 2 BGB

b) § 323 Abs. 6 BGB

7. Rücktrittserklärung, § 349 BGB

II. Keine Einrede der Unwirksamkeit nach § 634a BGB

Anspruch auf Rückgewähr des Mehrbetrages nach § 638 Abs. 4 Satz 1 BGB i.V.m. §§ 634 Nr. 3, 638 Abs. 1 BGB

I. Voraussetzungen

1. Vorliegen eines wirksamen Werkvertrages

2. Mangelhaftes Werk, § 633 BGB

3. Bei Gefahrübergang

4. Kein genereller Ausschluss der Gewährleistung

a) vertraglicher Ausschluss (Beachte: § 639 BGB; § 309 Nr. 8 a) oder b) BGB)

b) gesetzlicher Ausschluss (§ 640 Abs. 2 BGB)

5. Fristsetzung zur Nacherfüllung und erfolgloser Ablauf dieser Frist

Entbehrlichkeit der Frist in folgenden Fällen:

a) §§ 634 Nr. 3, 326 Abs. 5 BGB (Unmöglichkeit nach § 275 BGB)

b) § 636 BGB

6. Kein Ausschluss des Rücktritts

§ 323 Abs. 5 S. 2 BGB unanwendbar, § 638 Abs. 1 S. 2 BGB

7. Minderungserklärung

II. Keine Einrede der Unwirksamkeit nach § 634a BGB

VI. Schadensersatz

- Verweisungen auf das allgemeine Leistungsstörungenrecht
- Besonderheit: § 636 BGB bzgl Entbehrlichkeit der Nachbesserungsfrist

Schadensersatz nach § 634 Nr. 4 BGB i.V.m. (jeweilige SE-Norm)

I. Voraussetzungen

1. Vorliegen eines wirksamen Werkvertrages
2. Mangelhaftes Werk im Sinne des § 633 Abs. 1 BGB
3. Bei Gefahrübergang
4. Kein genereller Ausschluss der Gewährleistung
5. Voraussetzungen der jeweiligen Schadensersatznorm
 - a) §§ 280 Abs. 1, 3, 283 BGB oder § 311a Abs. 2 BGB (SE statt der Leistung)
 - b) §§ 280 Abs. 1, 3, 281 Abs. 1 BGB (SE statt der Leistung) -> beachte § 636
 - c) §§ 280 Abs. 1, Abs. 2, 286 BGB (Verzögerungsschaden)
 - d) § 280 Abs. 1 BGB (Einfacher Schadensersatz)

II. Rechtsfolge



C. Ansprüche des Unternehmers

I. Vergütungsanspruch

- Primärleistungspflicht: Vergütung nach § 631 I BGB
- Fälligkeit bei Abnahme des Werkes
- Zurückbehaltungsrecht, § 641 III BGB
- Vorrang vertraglicher Abreden, bei Fehlen greift § 632 (stillschweigende Vereinbarung)

II. Sicherung des Vergütungsanspruchs

- Sicherheit des Vergütungsanspruchs als schutzwürdiges Interesse
- Werkunternehmerpfandrecht, § 647 BGB
 - Sache ist im Besitz des Unternehmers
 - Sache ist im Eigentum des Auftraggebers oder im Einverständnis mit dem Eigentümer in den Besitz des Unternehmers gelangt
- Bauwerke: Anspruch auf Sicherungshypothek, § 648 I 1 BGB

III. Anspruch auf Abnahme nach § 640 BGB

- Hauptleistungspflicht des Bestellers nach fehlerfreier Vollendung des Werkes (beachte aber § 640 I 2 BGB)
- Abnahme ≠ Bestätigung der Mangelfreiheit
- Doppeltatbestand
 - körperliche Entgegennahme
 - Erklärung, dass das Werk im Wesentlichen vertragsgerecht erbracht worden ist
- entfällt nach §§ 640 I HS. 2, 646 BGB wenn Annahme nach Verkehrssitte unüblich
- Fingierung der Abnahme
 - Unterlasse Abnahme trotz Fristsetzung, § 640 I 3 BGB
 - Ingebrauchnahme des Werkes

IV. Folgen einer Pflichtverletzung des Bestellers

- Verletzung der Vergütungspflicht
 - Einklagbarkeit der Vergütungspflicht
 - Verzögerungsschaden nach §§ 280 I, II, 286 BGB
 - Verzinsungspflicht nach § 288 BGB
 - Rücktrittsrecht des Unternehmers nach § 323 I BGB
- Verletzung der Abnahmepflicht
 - Gläubigerverzug, §§ 293 ff BGB
 - u.U. Schuldnerverzug unter den Voraussetzungen des § 286 BGB

V. Bau und Anlagenverträge

- Komplexität erfordert Modifikation des Werkvertragsrechts
- Zwischenabnahmen, langwierige Endabnahme
- Öffentliche Bauten: Meist VOB/B
- International: Standardverträge FIDIC